



Übersicht über Abgaben - Entgelte - Beiträge ab 01.01.2009

I. 561 Turnhallenbenutzung

Die Entgelte betragen für:

1.	Vereine, die Zuwendungen von der Gemeinde erhalten	
1.1	mit Tanzveranstaltung	75,00 €
1.2	ohne Tanzveranstaltung (für 1 Veranstaltung im Jahr frei)	35,00 €
2.	Vereine oder Veranstalter, die keine Zuwendungen von der Gemeinde erhalten	
2.1	mit Tanzveranstaltungen	150,00 €
2.2	ohne Tanzveranstaltung	100,00 €
3.	Auswärtige Vereine oder Veranstalter (Die Abhaltung öffentlicher Tanzveranstaltungen ist für diesen Benutzerkreis nicht erlaubt).	200,00 €
4.	Nebenkosten, die von den Benutzern nach Ziffer 1. bis 3. zusätzlich zu entrichten sind:	
4.1	Heizung (falls in Betrieb) bis zu 6 Stunden	75,00 €
	jede weitere Stunde	12,50 €
4.2	Reinigung werktags	50,00 €
4.3	Reinigung sonntags	75,00 €
4.4	Pauschale Veranstalter-Versicherung	20,00 €

II. 572 Lehrschwimmbad

Die Badegebühren betragen:

1. Erwachsene	- Einzelkarte	1,50 €
	- Zehnerkarte	12,00 €
2. Kinder	- Einzelkarte	1,00 €
	- Zehnerkarte	8,00 €

Familien erhalten gegen Vorlage eines Landesfamilienpasses einen Nachlass von 50%.



5.	für die Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
5.1.1	für ein Wahlgrab, je Einzelfläche	750,00 €
5.1.2	für ein Urnenwahlgrab je Einzelfläche	125,00 €
5.2	für den erneuten Erwerb eines Nutzungsrechtes	
5.2.1	für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 5.1	
5.2.2	für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll gerechnet.	
6.	Ein Zuschlag für die Bestattung anderer Verstorbener im Sinn von § 2 Abs. 3 Satz 3 der Friedhofssatzung	von je 100 %
7.	für sonstige Leistungen	
7.1	für die Benutzung der Leichenhalle je Beerdigung pauschal	150,00 €
8.	für die Herstellung von Grabeinfassungen	
8.1	bei einem Reihengrab	125,00 €
8.2	bei einem Wahlgrab	175,00 €
8.3	bei einem Kindergrab	100,00 €
8.4	bei einem Urnenreihengrab	75,00 €
8.5	bei einem Urnenwahlgrab	100,00 €

VI. 771 Bauhof

Personalersatz je Stunde	33,00 €
--------------------------	---------

VII. 900 Allgemeine Finanzwirtschaft

Steuersätze	
Grundsteuer A	320 %
Grundsteuer B	300 %
Gewerbsteuer	340 %
Hundesteuer jährlich:	
Ersthund	60,-- €
jeder weitere Hund	120,-- €

VIII. Eigenbetrieb Wasserversorgung (nachrichtlich)

Gebühren je cbm Wasser (Wasserzins)	1,35 €
Zählergebühr je Monat	2,00 €
größere Zähler	3,00 bzw. 4,00 €
Wasserversorgungsbeitrag je qm Nutzungsfläche	2,45 €

Diese Übersicht ist eine Kurzinformation.
Nähere und vollständige Angaben sind in der jeweiligen Satzung enthalten.